

Betreff:
Möglicher Einsatz von ehemaligen Baumärkten als Notunterkunft für Flüchtlinge

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
04.11.2015

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

Status
17.11.2015 Ö

Sachverhalt:

Als am Morgen des 6. September am Braunschweiger Hauptbahnhof ein Zug mit rund 900 Flüchtlingen aus Ungarn zur Weiterverteilung innerhalb Niedersachsens ankam, waren etwa 200 Flüchtlinge mehr an Bord als zuvor angenommen. Diese konnten erst im Laufe des Nachmittages nach mühseliger Klärung durch das Innenministerium nach Hameln gebracht werden. In den vergangenen Wochen stand zu erwarten, dass möglicherweise ein weiterer Zug mit Flüchtlingen ankommen könne, diese aber nicht mehr so leicht verteilt werden könnten und deshalb kurzfristig über Nacht in Braunschweig bleiben müssten.

Darüber hinaus ist die enorme Überbelegung in der Landesaufnahmebehörde (LAB) in Kralenriede vollumfänglich bekannt. Das Land befindet sich nach eigener Aussage seit geraumer Zeit auf der Suche nach zusätzlichen Flächen, um die räumliche Situation zu entspannen, was aber nicht zu einer zusätzlichen Belegung führen darf. Die Stadtverwaltung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass sie das Land bei der Suche nach zusätzlichen Liegenschaften unterstützt und deshalb zum Beispiel seit Beginn der Sommerferien die Sporthalle Boeselagerstraße als Notunterkunft zur Verfügung gestellt. Auch die Sporthalle der Grundschule Isoldestraße wurde seitens der Stadtverwaltung für eine längerfristige Nutzung als Notunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen angeboten. Von diesem Angebot hat die LAB jedoch bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Wochen nun zahlreiche städtische Sporthallen auf ihre grundsätzliche Eignung zur kurzfristigen und vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen hin überprüft. Dabei wurde aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Umfeld und der Nähe zu den Gebäuden des Fachbereiches Soziales in der Naumburgstraße die Sporthalle der Grundschule Lindenbergersiedlung ausgewählt. Dieser Schritt hat zunächst für zahlreiche Irritationen bei den Eltern der dort unterrichteten Schüler aber auch bei den ansässigen Vereinen geführt und es kam immer wieder die Frage auf, warum nicht beispielsweise derzeit leerstehende ehemalige Baumärkte zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt würden. Zumal dieses in anderen Kommunen - beispielsweise in Hamburg mit der Anmietung zweier ehemaliger Max-Bahr-Filialen - bereits praktiziert wird. Darüber hinaus steht zu befürchten, dass bei einer möglichen dauerhaften Unterbringung von zusätzlichen Flüchtlingen weitere Sporthallen herange- und ihrem ursprünglichen Zweck entzogen werden könnten. Der Deutsche Sportbund hat dieses Vorgehen bereits in einem eigens erstellten Positionspapier massiv kritisiert.

Auf entsprechende Anfragen zur Nutzung ehemaliger Baumärkte hat die Verwaltung stets zurückhaltend mit der langen Vorlaufzeit und möglicherweise ungeklärten Besitzverhältnissen geantwortet. Da ein schnelles Ende der derzeitigen Flüchtlingskrise jedoch nicht in Sicht ist und man alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben muss, sollten alle Szenarien wenigstens durchgeprüft worden sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Gesetz den Fall, dass mit dem Besitzer eines derzeit leerstehenden ehemaligen Baumarktes bereits ein Vorvertrag geschlossen werden konnte, welchen zeitlichen Vorlauf bräuchte die Verwaltung, um dieses Gebäude als Notunterkunft herzurichten?

2. Gesetz den Fall, dass mit dem Besitzer eines derzeit leerstehenden ehemaligen Baumarktes ein Mietvertrag geschlossen werden konnte, welche Schritte und Maßnahmen (bspw. Einrichtung von Schlafgelegenheiten und Sanitäranlagen) wären notwendig, um dieses Gebäude als Notunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen herzurichten?

3. Gesetz den Fall, dass ein leerstehender ehemaliger Baumarkt als Notunterkunft hergerichtet werden kann, könnte dieser die bisher vorgesehenen Sporthallen ersetzen?

Anlagen:

keine